

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 101

ausgegeben am 20. März 2020

Finanzbeschluss vom 20. März 2020 über die Gewährung eines ausserordentlichen Landesbeitrags an die Liechtensteinische Arbeits- losenversicherungskasse

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. März 2020 beschlossen:¹

Art. 1

Landesbeitrag

Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus auf die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse wird dieser ein ausserordentlicher Landesbeitrag in Höhe von 50 000 000 Franken ausgerichtet.

Art. 2

Nachtragskredit

Für den Landesbeitrag gemäss Art. 1 wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in Höhe von 50 000 000 Franken genehmigt.

Art. 3

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am 23. März 2020 in Kraft.

Der Landtag hat diesen Finanzbeschluss als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:
gez. *Alois*
Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*
Fürstlicher Regierungschef

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. [22/2020](#)